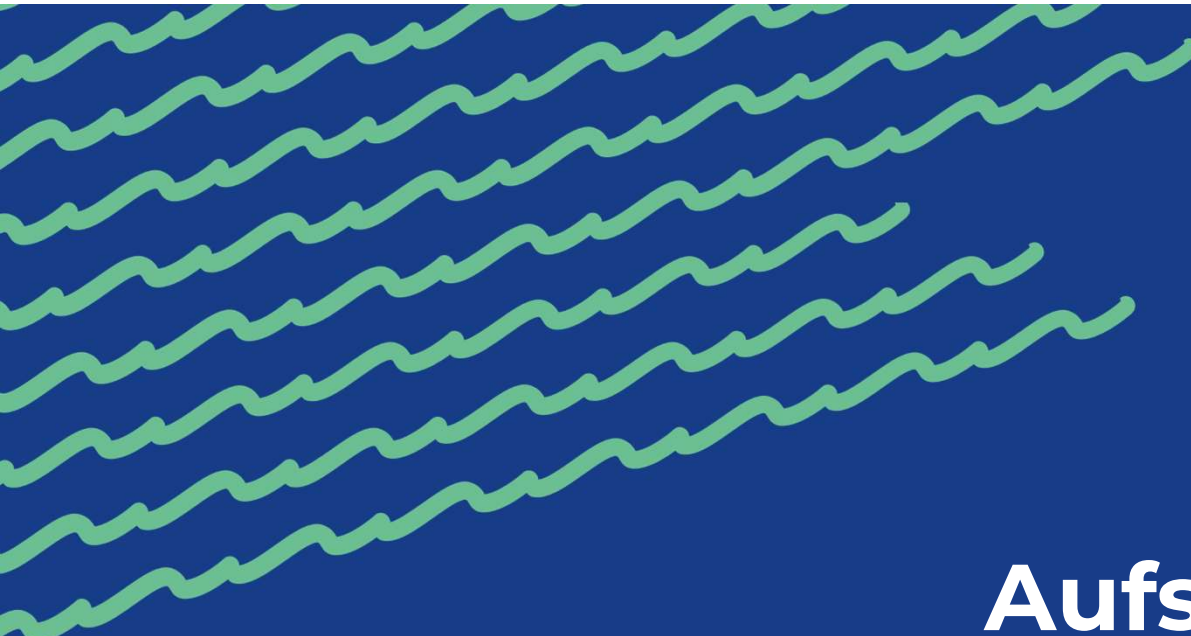




Aufstellungsvorgaben Haushaltsplanung 2027

Haupt- und Finanzausschuss am
06.07.2026

STADT

Kempten Allgäu

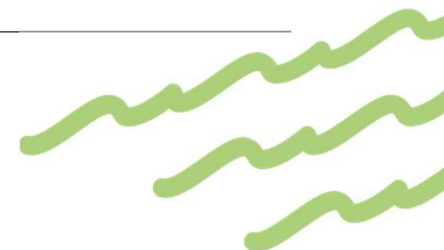
Konkrete Ausgangslage für die Stadt Kempten (Allgäu)

- **Haushalt 2026 und Finanzplanung 2026 sind genehmigungsfähig und genehmigt**
- **Auflage der Regierung – aber auch Haushaltsbeschluss 2026 verlangen Fortentwicklung und stringente Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes 2025**
- **Kernprobleme:**
 - **Kreditaufnahmen sind nach wie vor zu hoch,**
 - **die Zuführung ist zu niedrig,**

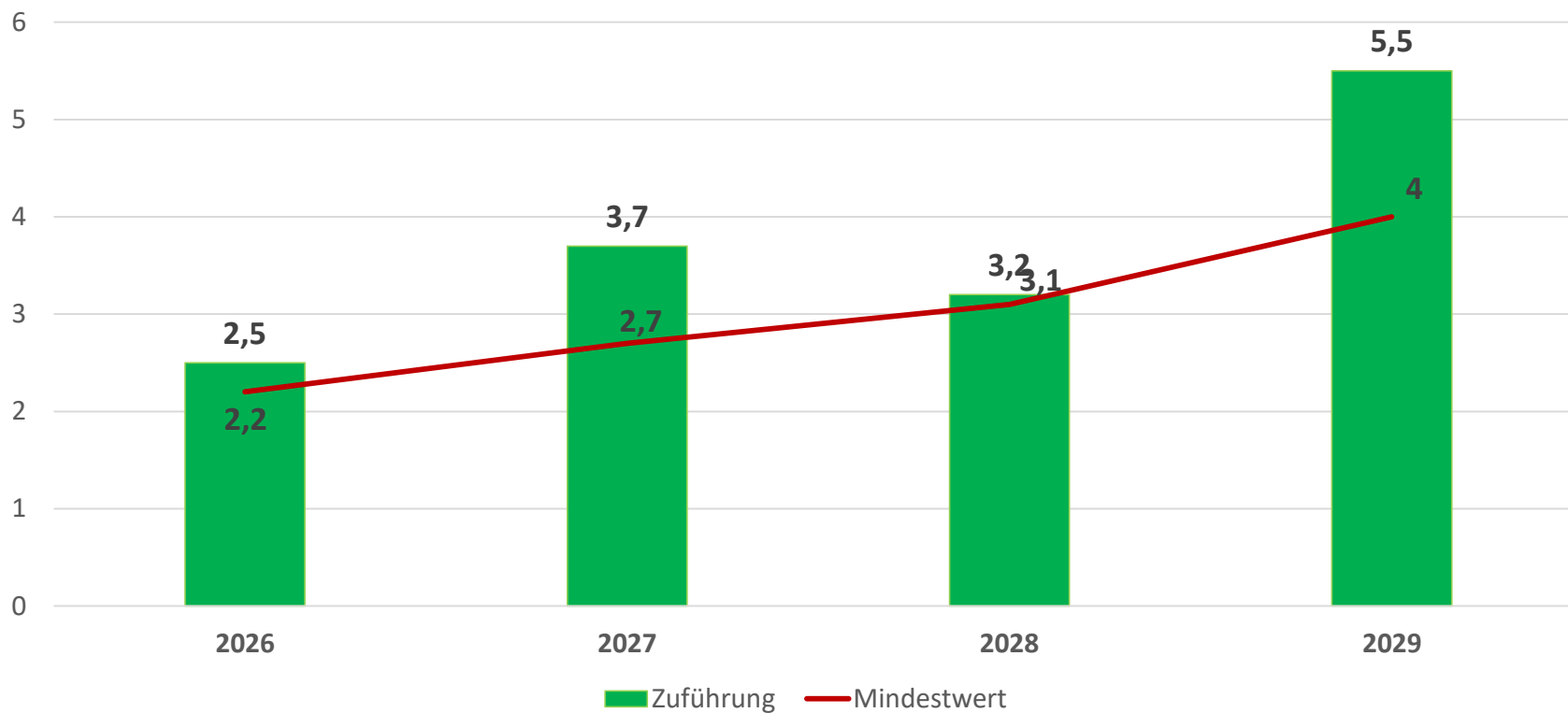


Konkrete Ausgangslage für die Stadt Kempten (Allgäu)

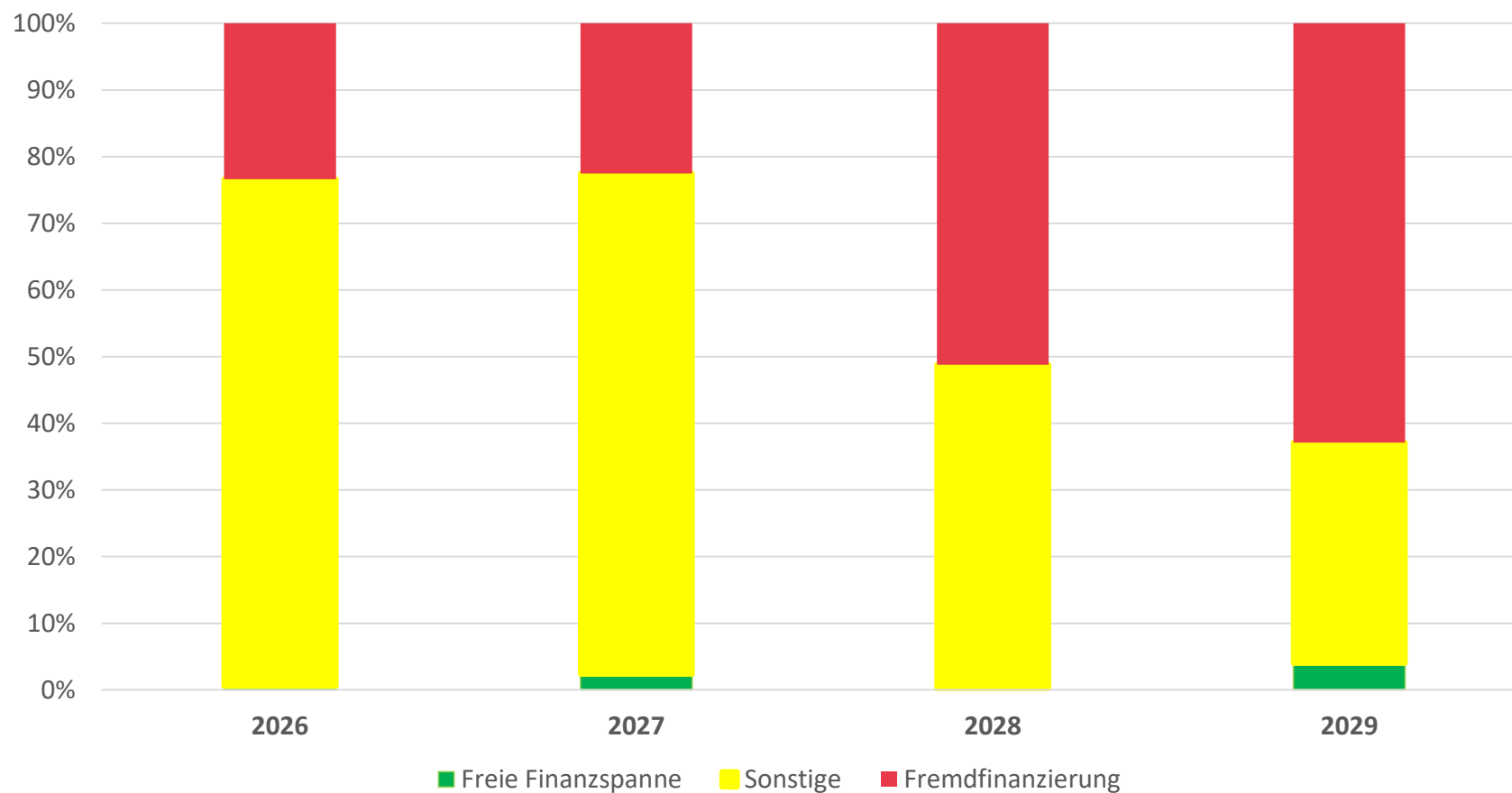
- **Investitionsfähigkeit nur über Kreditaufnahmen ausreichend gegeben**
- **Aktuellste Steuerschätzung ist aber verkraftbar:**
 - 2027: - 0,13 Mio. EUR
 - 2028: - 0,25 Mio. EUR
 - 2029: - 0,23 Mio. EUR
- **Konsolidierungskonzept 2025 ist von Regierung angenommen**
- **Haushalt 2026 und Finanzplanung 2026 sind genehmigungsfähig und genehmigt**



Finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Kempten (Allgäu) - In Mio. EUR -



Finanzierung Investitionen durch Zuführung und Kredite



Auflage der Genehmigung

- **Geordnete Haushaltswirtschaft muss sichergestellt werden durch:**
 - **Beschränkung auf nur unaufschiebbare Ausgaben**
 - **Erbringung von finanziellen Leistungen, zu denen die Stadt**
 - **rechtlich verpflichtet ist oder**
 - **für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar**
- **Darstellung und Beschränkung der freiwilligen Aufgaben**
- **Fortentwicklung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2025**



Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2026

1. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2027 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen.
2. Das auszuarbeitende Konzept soll sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Programm) orientieren. Insbesondere muss eine Darstellung der freiwilligen Leistungen erfolgen.
3. Ziel ist es dabei eine deutliche Stärkung des Beitrages der Zuführung zur Finanzierung der Investitionen zu erreichen. Gleichzeitig sollen die notwendigen Kreditaufnahmen auf ein Minimum beschränkt werden. Es muss mindestens die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2027 ff. erhalten werden.
4. Notwendige Beschlüsse und Entscheidungen von Gremien sind in diesem Zuge vorzubereiten und entsprechend herbeizuführen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2027 als dessen integraler Bestandteil in der Haushaltssitzung im Januar 2027 vom Stadtrat beschlossen werden.



Kernprobleme

- **Die freie Finanzspanne ist zu niedrig**
- **Die Kreditaufnahmen sind zu hoch**

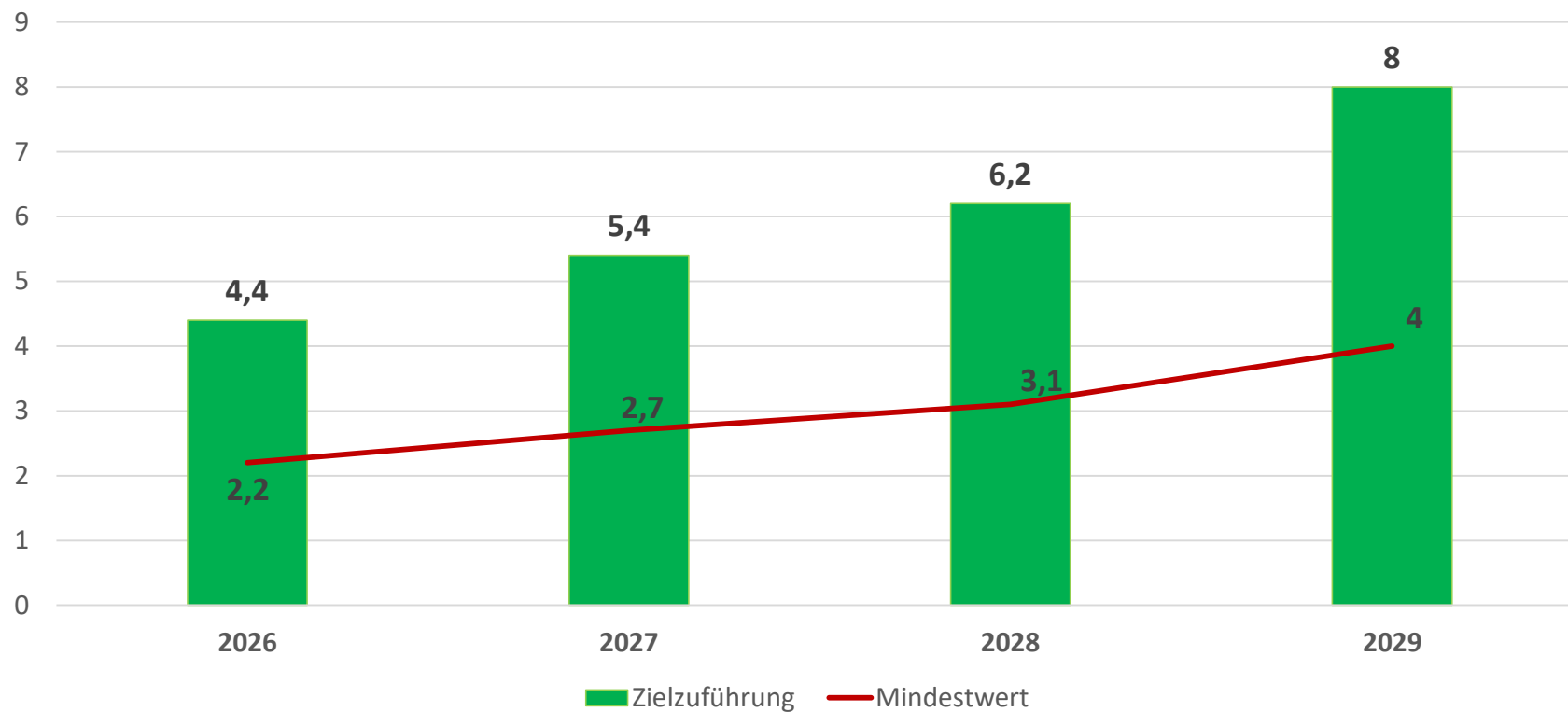
Zielsetzung

- **Erhöhung der freien Finanzspanne**

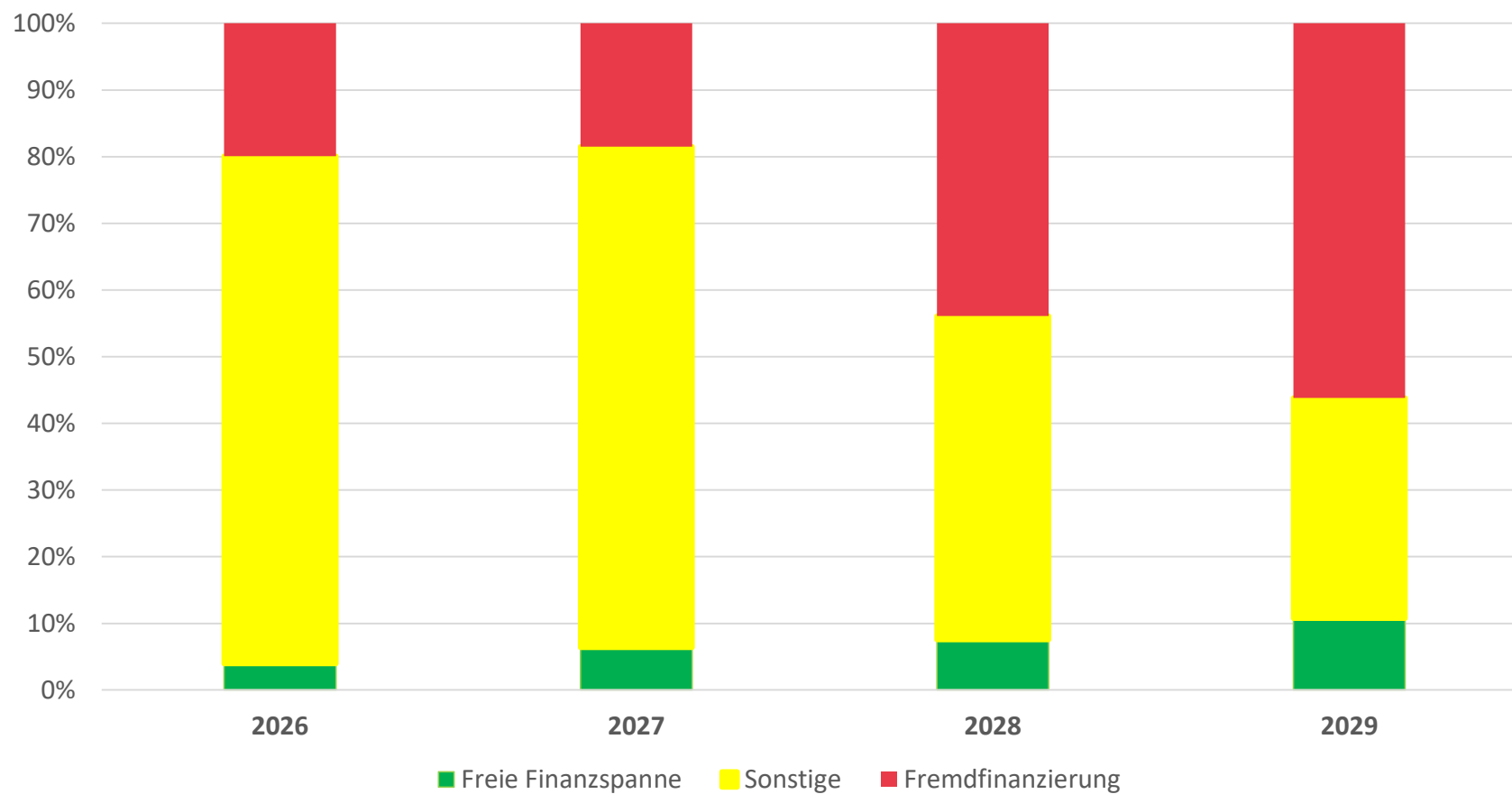
➔ **Zuführung soll doppelt so hoch sein wie die Mindestzuführung:**

- Übersicht über die freiwilligen Leistungen und Einsparpotenziale (mit den etwaigen Auswirkungen) sind darzustellen (entspr. Auflage RvS)
- Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2026 darf nicht höher sein als der jeweilige Finanzplanwert der vergangenen Haushaltsaufstellung
- Jegliche Möglichkeit zur Einsparung von Ausgabemitteln bzw. Stärkung der Einnahmen ist auszunutzen
- **Controlling ist weiter auszubauen**

Finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Kempten (Allgäu) - In Mio. EUR -



Finanzierung Investitionen durch Zuführung und Kredite



Zielsetzung

- **Reduzierung der Neuverschuldung zwingend notwendig**
 - Verschuldung ist möglichst zu reduzieren
 - Mittelfristig: KEINE Nettoneuverschuldung
 - Langfristig: Abbau der Verschuldung
- ➔ Investitionsvolumen muss niedriger ausfallen
- ➔ striktere Priorisierung und Begrenzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen



Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die dargestellte Vorgehensweise bei der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Fortentwicklung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2026 entsprechend umzusetzen. Hierbei sind insbesondere folgende Eckpunkte maßgebend:

- **Möglichst niedrige Nettoneuverschuldung.**
- **Strategische Ausrichtung auf Haushalte ohne Nettoneuverschuldung (mittelfristig) bzw. eine effektive Reduzierung der Verschuldung (langfristig).**

Beschlussvorschlag

- **Zu diesem Zweck sind die Investitionen entsprechend zu priorisieren und zu begrenzen, es sind aber immer die Auswirkungen adäquat zu berücksichtigen.**
- **Deutliche Stärkung der Zuführung auf das Doppelte der Mindestzuführung.**
- **Darstellung der freiwilligen Aufgaben und verträgliche Nutzung möglicher Einsparpotenziale.**



STADT

Kempten^{Allgäu}

Herzlichen Dank

Fragen gerne an

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Finanzen

Alexander Mair

Alexander.mair@kempten.de